



Amt für Mobilität und Tiefbau

26.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Petersen

Telefon: 492-6636

Petersen@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kapitelstraße - Eugen-Müller-Straße bis Skagerrakstraße und Prozessionsweg
-Planungs- und Baubeschluss-

Beratungsfolge

03.06.2025 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11450 Blatt 1-5(5) und Ausbauquerschnitt Nr. 11451 Blatt 1(1); Anlage 1) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 2.700.000 € entstehen. Einnahmen aus Beiträgen in Höhe von 1.728.000 € werden erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2027	1.000.000	
			2028	1.100.000	
			2029	600.000	

Investitionsmaßnahme	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG			
Einzahlungen			2026	1.728.000	Zuwendung (des Landes NRW)
Saldo				972.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei den o. g. Investitionsmaßnahmen teilweise veranschlagt.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027 werden die Haushaltsansätze an die voraussichtlichen Einzahlungen und Auszahlungen angepasst. Der Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Veranschlagung wird innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft kompensiert.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2029 ff.	43.200	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	27.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2029 ff.	67.500	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2029 ff.	14.580	Folgeaufwand
Saldo der Folgelasten p. a.				65.880	

Die Folgelastenberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Kanäle in der Kapitelstraße sind schadhaft, abgängig und müssen erneuert werden. Das betrifft die Fahrbahn in fast ganzer Breite. Da die Straße ebenfalls abgängig und auch belastet ist, und eine sachgerechte Entwässerung dieser nicht gewährleistet werden kann (fehlendes Gefälle und zu wenige Abläufe), soll im Zuge der Kanalbaumaßnahme der gesamte Straßenkörper erneuert werden.

Zusätzlich werden auch die Nebenanlagen erneuert. Die Gehwege werden in großen Teilen durch die Erneuerung der Hausanschlussleitungen und durch eine Neuverlegung der Stadtnetze in der nördlichen Anlage geöffnet. Durch deren Erneuerung erhält man dann einen einheitlichen Straßenkörper und kann die abgehende Gestaltung durch neue Standards ersetzen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Maßnahme befindet sich komplett in einer Tempo-30-Zone und ist entsprechend gestaltet: beidseitige Gehwege, Fahrbahn, Radverkehr auf der Fahrbahn und vereinzelt Baumscheiben. Parken ist am Fahrbahnrand erlaubt. Die Neuplanung ändert an diesem Grundsatz nichts.

Die Fahrbahn wird durchgängig mit 6,00 m geplant. Heute hat sie stellenweise Abweichungen von diesem Maß. Die Gehwege werden je nach Querschnittsbreite zwischen ca. 2,80 und 3,00 m angelegt. Die vorhandenen Baumscheiben werden jeweils um 1,00 m in den Straßenraum und je nach um etwa 0,50 m bis 1,00 m in Längsrichtung vergrößert, um den Wurzeln mehr Platz zu geben und die Bordanlagen so zu schonen. Dadurch wird zusätzlich eine verkehrsberuhigende Wirkung erreicht.

Die Fahrbahn wird auf Höhe der Hausnummern 47 und 49 mit 6,00 m Breite durchgezogen und die Bordanlage entsprechend versetzt. Die restliche Fläche wird den Nebenanlagen zugeschlagen. Hier werden bauliche Stellplätze mit der Möglichkeit einer Ladesäule durch Leerrohre angelegt. Die zwei vorhandenen Baumscheiben können vergrößert werden.

Da der Kanalbau zusätzlich das Teilstück der Skagerrakstraße von der Kapitelstraße bis zum Prozessionsweg betrifft, werden die Verkehrsflächen aufgrund des Zustandes in dem Bereich ebenfalls erneuert und ohne Veränderungen wiederhergestellt. Eine Reduktionsvariante ist aufgrund der Beteiligung der Städtetze und des Kanalbaus wirtschaftlich und technisch nicht sinnvoll.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung und der Bau erfolgen unmittelbar nach Baubeschluss gemeinsam mit dem Kanalbau. Der Baubeginn ist für 2026 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 2 Jahre betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit den betroffenen Stellen abgestimmt.

Im Zuge der Planung wurden bereits detaillierte Abstimmungen mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bezüglich des Schutzes der Bestandsbäume vorgenommen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Der verbesserte Ausbau der Kapitelstraße und der Skagerrakstraße im Bereich zwischen Eugen-Müller-Straße und Prozessionsweg löst für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehwege und Parkstreifen Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW aus. Die Kapitelstraße und die Skagerrakstraße sind in diesem Bereich als Anliegerstraßen einzustufen. Die beitragsfähigen Kosten für den verbesserten Ausbau sind mit 2.700.000,00 € veranschlagt. Hier ist eine Landesförderung nach der Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung NRW, die seit dem 01.01.2024 gilt, von 64 % = 1.728.000,00 € zu erwarten. Eine Anliegerbeteiligung findet wegen des Beitragserhebungsverbot es nicht statt.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0215/2025.

I.V.

gez.

Robin Denstorff

Anlagen

Anlage A

Anlage 1 Pläne

Anlage 2 Folgelastenberechnung